



Stellenausschreibung Direktion Kriminalität

In der Kreispolizeibehörde Euskirchen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der
Direktion Kriminalität eine unbefristete Stelle als

„Sachbearbeitung (m/w/d) in der Führungsstelle der Direktion Kriminalität für die Bearbeitung von Verwahrstücken (Asservatenverwaltung) und Fertigung von Transkriptionen“

zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Euskirchen liegt am Rande der Eifel, ist flächenmäßig der
sechstgrößte Landkreis in NRW und in direkter Nachbarschaft zum Bundesland
Rheinland Pfalz sowie dem Königreich Belgien. Rund 300 Bedienstete
(Polizeivollzugsbeamte, Regierungsbeschäftigte und Beschäftigte des Kreises
Euskirchen) versehen hier ihren Dienst. Als Kreispolizeibehörde ist sie Teil der
Landespolizei, nimmt alle polizeilichen Aufgaben im Bereich des Landrates Euskirchen
wahr und ist für ca. 190.000 Einwohner zuständig. Die Kreispolizeibehörde ist in ein
Direktionsmodell mit den vier nachfolgend genannten Direktionen gegliedert:

- Gefahrenabwehr / Einsatz (GE),
- Kriminalität (K),
- Verkehr (V) und
- Zentrale Aufgaben (ZA).

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche, dokumentierte Übernahme sowie die spätere
Herausgabe von Verwahrstücken
- Prüfung der zu den Verwahrstücken gefertigten Dokumenten auf Vollständigkeit
- Sachgerechte Unterbringung der Verwahrstücke
- Disposition der Verwahrkapazitäten
- Regelmäßige Überprüfung, ob Verwahrstücke an die Staatsanwaltschaften
übersandt werden können (durch Überprüfung von Fristen)
- Eigenständige Kontaktaufnahme zu den Staatsanwaltschaften bzw. der
Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zur Abklärung einer möglichen
Übersendung / Herausgabe von Verwahrstücken
- Umsetzen der Regelungen zur Verwertung/Vernichtung von Verwahrstücken
- Verschriftlichung von Audiovisuell Vernehmungen (Transkription)
- Verschriftlichung von Audio Dateien aus der Telekommunikationsüberwachung
(Transkription)

- Erstellung von Abschriften aus Handy- oder Internetchatverläufen (Wortwörtlich)

Ihr Profil:

Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachlagerist

oder

eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungs-/Justiz- oder Rechtsanwaltsfachangestellten oder einem vergleichbaren Abschluss

oder

eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungs- oder Büroberuf, vorzugsweise mit einschlägiger Berufserfahrung in einer Kreispolizeibehörde.

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

• Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Sehr gute Beherrschung des Computerschreibens (Zehnfingersystem)
- Sichere Kenntnisse in Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion
- mindestens einjährige und einschlägige Berufserfahrung als Schreibkraft, Texterfasser/in oder in der Transkription (Sekretariats- bzw. Schreibservice, Schreibdienstleister usw.)
- Gute Kenntnisse in MS Office
- Kenntnisse der Vorgangsbearbeitungsprogramme IGVP und ViVA
- Zuverlässigkeit und absolute Genauigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind
- Bereitschaft zum Dienst im Bedarfsfall auch außerhalb der Regelarbeitszeiten

• Persönliche Kompetenzen

- Selbständigkeit
- Organisationsgeschick
- Fortbildungsinteresse

• Soziale Kompetenzen

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich)
- Kooperationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, die Raum zum selbständigen Handeln lässt
- einen modernen Arbeitsplatz mit gleitender Arbeitszeit
- Der zentrale Einsatzort ist Euskirchen.

Hinweise:

Die Stelle erfordert die Ausübung leichter körperlicher Tätigkeiten (z.B. Knien, Bücken, Heben, Tragen von Gegenständen durch das Treppenhaus zwischen dem 2. OG und dem Keller). Gegebenenfalls benötigte Hilfsmittel werden, sofern die Tätigkeit das ermöglicht, zur Verfügung gestellt.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12.10.2006 in der aktuell gültigen Fassung. Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis einschließlich Entgeltgruppe 6 TV-L möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit beträgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder 39 Stunden 50 Minuten. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die grundsätzlich teilbar ist. Im Rahmen der tarifrechtlichen Regelungen besteht auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Informationsmöglichkeiten:

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr **KHK Fährmann** Tel. 02251/799-501 Verfügung.

Zum Ablauf des Auswahlverfahrens:

Frau KORRin Baron, Tel.: 02251/799-300

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum 16.08.2020
(Poststempel) an:

Der Landrat des Kreises Euskirchen
als Kreispolizeibehörde
Direktion ZA - ZA 2.1
Kölner Straße 76
53879 Euskirchen.

Zur Wahrung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

Ihre aussagekräftige elektronische Bewerbung senden Sie bis zum 16.08.2020
(Eingang der Email) an:

Bewerbung.Euskirchen@polizei.nrw.de

Der Bewerbung beizufügen sind mindestens folgende Unterlagen:

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der geforderten Voraussetzungen
- Arbeitszeugnisse
- Nachweise der Anforderungen aus dem Bereich der aufgabenbezogenen Kompetenzen
- Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte Menschen i.S.d. § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bitte verwenden Sie **keine Bewerbungsmappen**. Bitte reichen Sie keine Originale von Zeugnissen, etc. ein. Als Nachweise verwenden Sie bitte gut lesbare Kopien. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern im Anschluss an das Auswahlverfahren vernichtet.

Für die Anreise zu einem Vorstellungsgespräch werden keine Reisekosten erstattet.